



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 28. April 2023

Gegen Armut im Alter

300'000 ältere Menschen leben in unserem Land an oder unter der Armutsgrenze. Das darf nicht hingenommen werden! Die SP-Fraktion im Grossen Rat verlangt Verbesserungen: Bei den kantonalen Beihilfen, bei der Information über Sozialleistungen, bei den Kosten der Betreuung im Alter, den Mietnebenkosten und bei den Steuern.

Neue Studien von Pro Senectute zeigen: In der reichen Schweiz sind 300'000 Menschen im Pensionsalter arm oder unmittelbar von Armut bedroht. Gleichzeitig geraten die Renten unter Druck und das Leben wird auch für die Rentner:innen teurer. Ein Teil dieser Probleme muss auf eidgenössischer Ebene gelöst werden. Die SP-Fraktion im Grossen Rat ist aber überzeugt: Auch der Kanton muss sich stärker an der Bekämpfung der Altersarmut beteiligen. Denn Altersarmut ist unseres Sozialstaates unwürdig!

Ausbau der kantonalen Beihilfe

Der Kanton kennt zusätzliche Beihilfen für Menschen mit Ergänzungsleistungen (EL) zu den AHV- und IV-Renten. Bedingung, diese zu erhalten ist aber eine Mindestwohnsitzdauer von 10 Jahren während der letzten 15 Jahre. SP-Grossrätin Amina Trevisan fordert nun, dass diese Karenzfrist an jene bei anderen kantonalen Sozialleistungen angeglichen wird: 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt während der letzten 10 Jahre. Ausserdem fordert sie, dass die Beihilfen und die entsprechenden Einkommensgrenzen angemessen erhöht werden. «*Altersarmut ist in Basel eine Realität - trotz AHV und EL. Insbesondere Frauen und Migrierte können von einer Erhöhung der kantonalen Beihilfen profitieren*», hält Trevisan fest.

Bessere Information über einen möglichen Anspruch

Viele Menschen hätten Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder andere bedarfsabhängige Sozialleistungen, nehmen sie aber nicht in Anspruch. In Basel-Stadt ist das z.B. bei den Ergänzungsleistungen bei 29% der Berechtigten der Fall. SP-Grossrätin Christine Keller benennt den Missstand: «*Menschen sollen nicht aus Unkenntnis auf wichtige soziale Leistungen im Alter verzichten. Darum soll der Kanton Personen persönlich anschreiben, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten – so, wie dies bereits bei den Prämienverbilligungen getan wird.*» SP-Grossrätin Amina Trevisan will ausserdem von der Regierung mehr über die Möglichkeiten erfahren, um vulnerable Gruppen besser, auch mehrsprachig und offline, zu informieren.

Keine Besteuerung von Menschen am Existenzminimum

Armutsbetroffene Personen sollten nicht mit Steuern zusätzlich belastet werden. Das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums ist in Basel breit akzeptiert. SP-Grossrätin Melanie Nussbaumer erkundigt sich beim Regierungsrat, wie viele Einwohner:innen von Basel-Stadt trotz Leben an der Armutsgrenze (EL- und Sozialhilfebeziehende) Steuern zahlen müssen.



Unterstützung bei Betreuungskosten

In einem bereits Ende 2022 eingereichten Anzug will SP-Grossrätin Jessica Brandenburger das sogenannte «Berner Modell» zur Unterstützung von Senior:innen in finanziell bescheidenen Verhältnissen prüfen. Brandenburger begründet: *«Mit sogenannten Betreuungsgutsprachen wird jenen Menschen gezielt geholfen, die auf Betreuung angewiesen sind, aber noch zu Hause leben möchten. In Bern hat sich das System bewährt.»*

Schutz vor Wohnungsverlust von Armutsgefährdeten

SP-Grossrätin Melanie Nussbaumer fragte schliesslich in ihrer kürzlich eingereichten schriftlichen Anfrage nach Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenabrechnungen von Armutsgefährdeten. Besonders gefährdet sind Beziehende von EL, weil die Mietkostenmaximalbeträge der EL nicht immer für die Rückzahlungen reichen oder die Berechtigten aus Unkenntnis versäumen, eine Erhöhung zu beantragen. *«Es braucht jetzt unbürokratische Sofortmassnahmen, damit Menschen aufgrund der hohen Heiz- und Nebenkosten nicht noch mehr in Armut geraten»*, fordert Nussbaumer. *«2007 und 2008 wurde in einer ähnlichen Situation auch so reagiert.»*

Die Altersarmut in der Schweiz ist unnötig gross. Die SP-Fraktion erwartet vom Kanton, dass er mit den genannten Massnahmen das soziale Netz verstärkt, damit alle Menschen in Basel-Stadt in Würde altern können.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Amina Trevisan, Grossrätin 076 284 73 37

Christine Keller, Grossrätin 078 657 14 43

Michela Seggiani, Fraktionspräsidentin 076 374 84 92

Beilagen:

- *Anzug betreffend* Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen (Trevisan)
- *Anzug betreffend* Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (Keller)
- *Schriftliche Anfrage betreffend* Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen (Trevisan)
- *Schriftliche Anfrage betreffend* Sozialleistungen und Steuern (Nussbaumer)
- *Anzug betreffend* Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (Brandenburger)
- *Schriftliche Anfrage betreffend* Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten (Nussbaumer)



Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senecute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während den letzten zehn Jahren (statt wie bisher 15 Jahr) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan



Anzug betreffend Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht „automatisch“, also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein „Holprinzip“ der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema „Nichtbezug von Sozialleistungen“ aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: „Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben“ (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller



Schriftliche Anfrage betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen

Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht.

Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle.

Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?
5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer



Anzug betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

„Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäußert, so auch in der Schweiz.“ Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebensqualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, das dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?
3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

Jessica Brandenburger

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheits/de/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>



Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten

Die hohen Strom- und Energiekosten werden im 2023 für Bewohner:innen in Basel-Stadt, die keine Rücklagen haben, zu einem Problem. Ganz besonders betroffen sind Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV- /und IV-Renten. EL-Beziehende können zwar ihre Akonto-Beiträge bis zu einem bestimmten Maximum erhöhen. Es kann aber trotzdem sein, dass die Nebenkosten auch mit dem Maximalbeitrag nicht bezahlt werden können oder die Akontobeiträge trotz Informationsschreiben von den Beziehenden nicht erhöht werden. Wenn dann die Jahresabrechnung der Nebenkosten zugestellt wird, werden viele die hohen Energiekosten nicht zahlen können. Die durch die Jahresabrechnung entstehenden Nach- oder Rückzahlungen werden nicht vom Staat übernommen. Es besteht die Gefahr, dass ihnen darum die Wohnung gekündigt wird oder sie die Rechnung mit ihren finanziellen Mitteln für den Lebensgrundbedarf zahlen müssen.

Im Jahr 2007 und 2008 standen wir vor einem ähnlichen Problem. Die schriftliche Anfrage von Urs Müller-Walz (08.5191.01) weist auf die genau gleiche Problemstellung hin. Die Antwort des Regierungsrates damals war klar: «Steigen die Energiekosten allerdings überdurchschnittlich stark an, so kann die Nichtberücksichtigung der Nachzahlungen zu stossenden Ergebnissen führen.» Deshalb hat sich damals der Regierungsrat dazu entschieden, in Härtefällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Für die einmalige Vergütung der Nebenkosten-Nachzahlungen von EL-Beziehenden in schwierigen finanziellen Verhältnissen hat der Regierungsrat zusätzliche Mittel (damals CHF 500'000) in einen bestehenden Fonds für solche Zwecke gespiesen und die Winterhilfe beauftragt, diese zu verteilen. Die detaillierten Verteilkriterien wurden in einer Vereinbarung mit der Winterhilfe festgelegt.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur einfachen unbürokratischen Lösung von 2008 auch für das Jahr 2023 vorübergehende, schnelle Massnahmen zu ergreifen, um die AHV- und IV-Rentner:innen mit Ergänzungsleistungen vor einer Wohnungskündigung oder einem Leben unter dem Existenzminimum zu schützen?
2. Gibt es den oben genannten Fonds von 2008 noch und kann dieser kurzfristig mit neuen Mitteln gespiesen werden?
3. Wäre eine Zusammenarbeit mit der Winterhilfe oder einer anderen sozialen Organisation für die Prüfung der Härtefälle und Verteilung der Mittel für den Regierungsrat eine gangbare Lösung?
4. Gibt es weitere Personengruppen in prekären Verhältnissen, die von einem solch möglichen Angebot profitieren sollten (z.B. Familien mit Familienmietzinsbeiträgen, Personen mit Prämienverbilligungen in den Kategorien 1-10)?
5. Inwiefern kann der Regierungsrat darauf einwirken, dass die Mietkostenmaxima für EL-Beziehende beim Bund erhöht werden?
6. Welche weiteren Massnahmen gibt es, um die EL-Beziehenden darauf hinzuweisen, die Akontobeiträge zu erhöhen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, angesichts der drohenden hohen Rechnungen die kantonalen Beihilfen zu erhöhen?

Melanie Nussbaumer